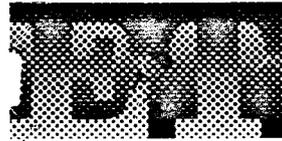


FAKULTÄT

FÜR



Die Hochschülerschaft an der Fakultät für Elektrotechnik

Die Struktur der ÖH gliedert sich in 5 Ebenen. Diese sind von unten nach oben: Die Institutsvertretung, die Studienrichtungsvertretung, die Fakultätsvertretung, der Hauptausschuß an der TU, der Zentralausschuß in Wien. Sämtliche 5 Gremien werden unabhängig voneinander gewählt und zwar die ersten beiden in Form des Listenwahlrechts.

Über den ZA und den HA möchte ich mich hier nicht auslassen. Diese Gremien sorgen ja selbst für genügend Publicity durch verschiedene Aktionen und Publikationen, sodaß sich jeder von euch ein Urteil über die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit der beiden Gremien bilden kann. Ich möchte nur soviel anmerken, daß ich zwar von der Notwendigkeit übergeordneter Gremien zur Koordination der Aktionen der Fakultätsvertretungen überzeugt bin, aber mit der derzeitigen Machtaufteilung zwischen ZA, HA und Fakultätsvertretung nicht einverstanden bin.

Ich möchte nun versuchen euch unsere Aufgaben etwas näherzubringen. Auf unserer Fakultät mit ihren 9 Instituten sieht es konkret folgendermaßen aus:

- + Die Studienrichtungsvertretung ist identisch mit der Fakultätsvertretung, da nur eine Studienrichtung vorhanden ist.
- + Die Institutsvertretungen werden aufgrund der relativ kleinen Institute und dem Mangel an aktiven Studentenvertretern nicht extra gewählt. Die Beschickung der Institutskonferenzen erfolgt durch die Fakultätsvertretung. Dadurch ist außerdem eine ökonomischere Arbeitsweise und ein besserer Überblick auf Fakultätsebene möglich.

+ Der Fakultätsvertretung obliegt somit der Hauptteil der Arbeit. Dabei kann man wieder 3 Bereiche unterscheiden:

1. Die Studentenvertretung im engeren Sinn, die sich vorwiegend aus Verwaltungstätigkeiten zusammensetzt wie z. B.:
 - Beschickung des Fakultätskollegiums, des obersten Beschlußfassungsorgans der Fakultät, das ca. 3 mal pro Semester tagt. 1/4 der Mitglieder sind Studenten, in unserem Fall 7 Mann.
 - Beschickung der Kommissionen der Fakultäten wie der Studienkommission, der Raum- und Baukommission, den Berufungs- und Habilitationskommissionen usw.
 - Beschickung der Institutskonferenzen, die einmal pro Jahr tagen und wo über die Aktivitäten und Probleme des jeweiligen Institutes diskutiert wird.
2. Inhaltliches Arbeiten wie z. B. Diskussionen über Studienreform, Gesellschaft usw.
3. Wahrnehmung des allgemeinpolitischen Mandates, wie es das Hochschülerschaftsgesetz vorsieht.

Wie man sieht haben wir eine Menge Aufgaben zu erfüllen, wobei wir aufgrund unserer angespannten personellen Situation die Punkte 2 und 3 immer wieder zurückstellen müssen. Wenn also der eine oder andere von euch zu uns stoßen würde (jeden Montag, 18.00 Uhr, Zimmer 324, Neue Technik), wäre damit einer effizienten Studentenvertretung im Sinne aller Studierenden unserer Fakultät der Vorschub geleistet.

Gernot Schinnerl